

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 19_2012

zur Sitzung am: 04.10.2012

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

**Bezeichnung: Kindergarten Querenhorst, hier: Mitnahme von Kindern zu
Kindergartenausflügen durch Eltern und Erzieherinnen**

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt als Träger des Kindergartens Wichtelhaus in Querenhorst sowohl Eltern als auch Erzieherinnen zu erlauben Kinder in ihren privaten Kraftfahrzeugen bei Kindergartenausflügen mitnehmen zu dürfen.

Sach- und Rechtslage:

Frau Marwitz aus unserem Kiga Wichtelhaus hat im Rahmen einer Fortbildung beim Gemeindeunfallversicherer (GUV) erfahren, dass diese Freigabe durch den Träger des Kindergartens wichtig ist bei einem eingetretenen Schaden. Der Unterzeichner hat auf den Hinweis Rücksprache gehalten mit Herrn Maitz vom GUV. Herr Maitz bestätigte die Notwendigkeit für Sachschäden an den Fahrzeugen der Eltern und Erzieherinnen. Die Kinder sind auch bei den Eltern und Erzieherinnen bereits jetzt über den GUV versichert wenn etwas passieren sollte.

Grasleben, den 04.10.2012

(Müller)